

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Vertrag

1 Vertragsparteien und Anwendbarkeit

1.1 Die Hasko Marketing GmbH («Anbieterin») ist Anbieterin der auf www.hasko-marketing.ch umschriebenen Dienstleistungen. Die Anbieterin schliesst mit der Kundin/dem Kunden («Kunde») einen Vertrag zum jeweils gewünschten Online-Produkt («Vertrag»). 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Vertrag (AGB) regeln die zwischen dem Kunden und der Anbieterin bezüglich Online-Advertising im Bereich des [hasko-marketing.ch](http://www.hasko-marketing.ch) Angebots und sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Anbieterin abgeschlossenen Vertrags. Die Anbieterin ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Der Kunde kann die jeweils aktuellen AGB unter www.hasko-marketing.ch einsehen oder bei der Anbieterin ein Exemplar bestellen. Der Kunde bestätigt mit dem Bezug neuer Leistungen oder der Bezahlung jeder Rechnung, die jeweils aktuelle Version der AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. 1.3 Als Online-Advertising gilt die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel auf den Websites www.hasko-marketing.ch. 1.4 Für das Produkt My Website ist der «Anhang zu den AGB Online-Vertrag für das Produkt My Website» mitgeltend zu diesen AGB.

1.5 Für das Produkt MyKlick Ads ist der «Anhang zu den AGB Online-Vertrag für das Produkt MyKlick Ads mitgeltend zu diesen AGB.

1.6 Für das Produkt Google MyBusiness ist der «Anhang zu den AGB Online-Vertrag für das Produkt Google MyBusiness mitgeltend zu diesen AGB.

1.8 Als integrierende Vertragsbestandteile gelten weiter die von der Anbieterin dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. per E-Mail oder schriftlich) mitgeteilten Regeln betreffend Online-Advertising, die die Rechte und Pflichten der Parteien, die zur Verfügung stehenden Werbegefässe sowie Ablauf, Inhalt, Preis und Abwicklung der Werbeschaltung näher spezifizieren. 1.9 Bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag, den AGB und den Regeln betreffend Online-Advertising gehen die Bestimmungen des Vertrags denjenigen der AGB und letztere denjenigen Regeln betreffend Online-Advertising vor.

2 Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

2.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien oder – bei elektronischer Beziehung zum Kunden durch Bestätigung des Kunden der Offerte der Anbieterin mittels E-Mail an dem in den Vertragsunterlagen genannten Datum in Kraft und wird fest für die vertraglich vereinbarte Dauer ab Aufschaltdatum abgeschlossen. Die Parteien stellen die eigenhändige elektronische Unterzeichnung mittels Stift auf dem Bildschirm des Verkaufsgerätes der eigenhändigen Unterzeichnung auf Papier im Sinne von Art. 13 f. OR gleich.

2.2 Die Anbieterin hat das Recht, nach Prüfung der Vertragsangaben des Kunden innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrags von diesem ohne Angabe von Gründen entschädigungslos zurückzutreten.

3 Leistungen der Anbieterin

3.1 Die Anbieterin wendet bei der Erbringung ihrer Leistungen allgemein übliche Standards an und beachtet die nötige Sorgfalt. Sie ist berechtigt, jederzeit ohne Benachrichtigung des Kunden ihre Einrichtungen technischen Erfordernissen anzupassen und ihre Angebotspalette zu ändern. Der Kunde erklärt sich mit solchen Änderungen einverstanden, soweit diese seine Leistungsansprüche nicht unzumutbar beeinträchtigen.

3.2 Werden während der Vertragsdauer zusätzliche oder neue Leistungen vereinbart, gilt für alle bisher von der Anbieterin bezogenen Dienstleistungen jeweils die neueste Fassung dieser AGB.

3.3 Die Anbieterin setzt die aufgegebenen Publikationen in der Regel innert 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Vertragsund Manuskriptunterlagen um. Die erstmalige Erfassung beinhaltet die im Manuskript gelieferten Inhalte.

3.4 Wo zum Leistungsumfang der Anbieterin Online-Aktivitäten des Kunden oder Dritter gehören, ist der Kunde selber dafür verantwortlich.

3.5 Die Anbieterin bestimmt die Art des Zugangsschutzes für das Kundencenter. Sie ist nicht verpflichtet, die Identitätsangaben von Benutzern zu prüfen. Sie darf jeden Zugang mit dem richtigen Passwort als berechtigten Zugang betrachten. Ebenso wenig ist sie verpflichtet, irgendwelche Kopierschutzmassnahmen zu treffen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, seine Passwörter und Identifikationsschlüssel vor Missbrauch zu schützen und steht der Anbieterin für jeden Schaden ein, der dieser aus deren Missbrauch entsteht.

4 Leistungen von Dritten

Die Anbieterin kann zur Erbringung ihrer Dienstleistungen oder auf Anfrage des Kunden Dritte einsetzen («Support-Partner»). Der Support-Partner agiert dabei entweder als Hilfsperson der Anbieterin oder er schliesst direkt mit dem Kunden einen separaten Vertrag ab. Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr und Verantwortung für die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem Support-Partner.

5 Werbeinhalte und Publikation

5.1 Der Kunde bestätigt mit der Dienstleistungserteilung und/oder der Vertragsunterzeichnung, dass er sämtliche erforderlichen Rechte an den von ihm der Anbieterin zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Bildern, Texten, Logos und sonstigen Inhalten («Werbeinhalte») besitzt und frei und uneingeschränkt darüber verfügen kann. Allfällige Mitwirkungspflichten des Kunden, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus dem Manuskript ergeben.

5.2 Der Kunde sichert zu und übernimmt die alleinige Verantwortung dafür, dass seine Werbeinhalte und damit verlinkte Websites nicht gegen gesetzliche Vorschriften und Werberichtlinien verstossen, insbesondere nicht mit sexuellen oder pornografischen Darstellungen versehen sind, oder Namen oder Begriffe verwenden, die auf solche Programme oder solche Inhalte hindeuten oder dafür werben. Gleiches gilt für radikale, politische sowie für sonstige, gegen den Anstand oder die guten Sitten verstossende Inhalte und Formen und generell für die Beachtung von irgendwelchen Drittrechten. Die Anbieterin übernimmt keine Verpflichtung, die Werbung auf ihre technische Eignung und inhaltlich zu prüfen, und sie lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ausdrücklich ab. Der Kunde hält die Anbieterin von allen Kosten (inkl. Abwehrkosten) und Ansprüchen, die gegen die Anbieterin geltend gemacht werden, vollumfänglich schadlos. Diese Haftung gilt über die Dauer der vertraglichen Beziehung hinaus.

5.3 Die Anbieterin kann nach eigenem freien Ermessen Werbeinhalte des Kunden jederzeit wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft, ihrer technischen Form, ihrer Gestaltung oder Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnen, ändern oder löschen, insbesondere, wenn die Werbeinhalte nicht den vorgenannten Zusicherungen entsprechen. Wird die Werbung abgelehnt, geändert oder gelöscht, kann der Kunde neue bzw. geänderte Inhalte publizieren, auf welche die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückzahlung der von ihm bereits erbrachten Zahlungen, soweit sie dem Wert der von der Anbieterin bereits erbrachten Leistungen entsprechen.

Schadenersatzansprüche eines Kunden sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Wird ein Werbeinhalt trotz einer zunächst erklärten Zurückweisung publiziert, verbleibt es in vollem Umfang bei den gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen.

5.4 Platzierung, Inhalt und Umfang der Werbung. Für die Platzierung, den Inhalt und den Umfang der Werbung sind ausschliesslich diejenigen Attribute massgebend, die auf dem jeweils gültigen Vertragsformular und Manuskript ausgewiesen sind. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

5.5 Anlieferung der Werbemittel. Der Kunde ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel, Vorlagen oder benötigten Unterlagen verantwortlich. Der Kunde trägt das Risiko für die Übermittlung der Werbemittel. Kann die Werbung nicht geschaltet werden oder wird sie falsch geschaltet, weil die Unterlagen vom Kunden nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden, wird die vereinbarte Werbung in Rechnung gestellt. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ersatzansprüche zu.

5.6 Werbeschaltung. Die Schaltung der Werbung erfolgt in der für Online-Publikationen üblichen Wiedergabequalität.

5.7 Die Anbieterin ist berechtigt, ihre Leistungen zu verweigern, solange die betreffenden Materialien nicht in verwendungsbereitem Zustand oder mangelhaft geliefert wurden.

6 Geistiges Eigentum und Rechte Dritter

6.1 Soweit der Kunde seine Werbeeinhalte weder selber herstellt noch in fertigem Zustand an die Anbieterin liefert, verbleibt sämtliches geistiges und sachenrechtliches Eigentum am Werbeprodukt und dessen Inhalt ausschliesslich bei der Anbieterin. Soweit das vom Kunden gelieferte Material von der Anbieterin oder einem Dritten bearbeitet werden muss, bezieht sich diese Regel auf die Bearbeitung durch die Anbieterin oder den Dritten. An sämtlichen sonstigen Werbeeinhalten gewährt der Kunde der Anbieterin das ausschliessliche, gebührenfreie, permanente, übertragbare, unwiderrufliche und uneingeschränkt unterlizenzierbare Recht zur Verwendung, Vervielfältigung, Änderung, Anpassung, Übersetzung, Verteilung, Veröffentlichung und Vorführung.

6.2 Der Kunde erklärt und sichert ausdrücklich zu, dass er die Rechte Dritter, insbesondere Firmen-, Urheber- und Markenrechte beachtet. Er hat davon Kenntnis, dass an Bildern, Grafiken, Daten, Tondokumenten, Programmen oder Teilen davon etc. in der Regel Drittrechte bestehen und erklärt, dass er die nötigen Nutzungsrechte vorgängig eingeholt hat.

6.3 Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, das Bestehen solcher Drittrechte oder das Vorliegen der erforderlichen Nutzungsrechte des Kunden zu prüfen. Sie kann jedoch im Zweifelsfalle vom Kunden einen Berechtigungsnachweis verlangen, die Annahme der betreffenden Unterlagen verweigern, die Entfernung von rechtsverletzenden Teilen verlangen und widrigenfalls ihre Leistungen solange suspendieren, bis eine allfällige Rechtsverletzung beseitigt ist. Der Kunde hält die Anbieterin von sämtlichen Ansprüchen, welche Dritte ihr gegenüber geltend machen, vollumfänglich schadlos.

6.4 Die Anbieterin ist berechtigt, Werbeeinhalte sowie Angaben und Informationen zu den Werbeeinhalten auf Drittseiten und/oder zur Bewerbung ihres eigenen Online-Angebots selber zu publizieren sowie Marktforschungsinstituten zur Verfügung zu stellen.

7 Gewährleistung

Die Anbieterin behebt technische Störungen, welche in ihrem Machtbereich liegen, innert angemessener Frist. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt die Anbieterin keine Gewähr für Angaben in Produktbeschreibungen oder Spezifikationen und steht in keiner Art und Weise für Störungen oder Unterbrüche ein. Überdies ist der Kunde für die notwendigen eigenen technischen Einrichtungen sowie für den programm- (Software) oder gerätetechnischen (Hardware) Schutz seiner Websites ausschliesslich selber verantwortlich. Die Anbieterin übernimmt keinerlei Gewähr für die Kompatibilität ihrer Leistungen mit Hard- oder Software des Kunden.

8 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

8.1 Der Kunde schuldet und bezahlt den vertraglich vereinbarten Preis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin ohne jegliche Abzüge. Die Rechnungsstellung erfolgt bei periodischen Leistungen in der Regel jährlich. Die erstmalige Rechnungsstellung erfolgt in der Regel 30 Tage nach Vertragsschluss, unabhängig von der Lieferung der erwähnten Materialien durch den Kunden oder der Aufschaltung des Online-Produkts.

8.2 Bei Überschreitung des Zahlungstermins gemäss Ziffer 9.1 tritt ohne weiteres der Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Verzugszins von 5% p.a. gemäss OR Art. 104 geschuldet. Zudem ist die Anbieterin berechtigt, Mahnkosten zur teilweisen Deckung der entstandenen Kosten zu verlangen. Der offene Rechnungsbetrag zuzüglich allfälligen Mahngebühren und Zinsen kann zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten oder verkauft werden. Die Kosten für die Abtretung von CHF 75.– belastet die Anbieterin dem Kunden bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.

8.3 Die Anbieterin kann vom Kunden Vorauszahlungen verlangen, bevor sie ihre Leistungen erbringt. Unabhängig davon kann die Anbieterin bei Nichtbezahlung von Rechnungen ihre Leistungen ohne vorgängige Benachrichtigung einstellen bis sämtliche geschuldeten Beträge bei der Anbieterin eingegangen sind. Die der Anbieterin zustehenden gesetzlichen Rechte bleiben in jedem Fall vorbehalten.

8.4 Falls mit dem Kunden eine Ratenzahlung vereinbart wird, hat die Anbieterin die Möglichkeit, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die geleistete Anzahlung wird anteilmässig auf den Gesamtbetrag des ersten Vertragsjahres angerechnet. Der Kunde schuldet und bezahlt die Anzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin ohne jegliche Abzüge. Für die nachfolgenden Raten gilt Ziff. 8.1 entsprechend. Ist der Kunde mit der Anzahlung oder einer darauffolgenden Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag für das laufende Vertragsjahr ohne weiteres fällig und Ziff. 8.2 kommt zur Anwendung.

8.5 Sollten bei der Ausführung Fehler entstehen, ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung zu verweigern. Eine Verrechnung ist in jedem Fall nur zulässig, wenn der zur Verrechnung gestellte

Anspruch des Kunden durch die Anbieterin unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Weitere oder andere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8.6 Der vereinbarte Nettopreis gilt als Festpreis pro Jahr in Schweizer Franken. Die gesetzliche Mehrwertsteuer, allfällige weitere Steuern, Abgaben oder Gebühren sind jeweils im Nettopreis nicht enthalten und werden zusätzlich verrechnet.

9 Haftung und Haftungsbeschränkung

9.1 Die Anbieterin steht gegenüber den Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen durch sie ein. Diese Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Kundenangaben auf dem Vertragsformular oder anderen Datenträgern. Für die Gestaltung der Werbung übernimmt die Anbieterin keine Haftung.

9.2 Die Anbieterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansonsten ist die Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Insbesondere ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt und Streiks, für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich anderer Unternehmen und/oder Netzbetreiber fallen sowie für Hilfspersonen ausgeschlossen.

9.3 Soweit eine Haftung von der Anbieterin besteht, ist sie in allen Fällen betragsmässig auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf die Vertragssumme beschränkt bzw. die Anbieterin kann eine Gutschrift in entsprechender Höhe für die Schaltung von Werbung gewähren.

9.4 Die Anbieterin haftet nicht für Kundeninhalte und Daten, welche nach einer Vertragsauflösung oder der Nichterneuerung eines Vertrags gelöscht werden. Ebenso wenig haftet die Anbieterin für rechtswidrige Handlungen von Benutzern gegenüber dem Kunden (z.B. unbefugtes Kopieren von Inhalten und dergleichen).

9.5 Der Kunde steht der Anbieterin für alle Nachteile ein, die dieser durch die Verletzung von Vertragsbestimmungen entstehen und er befreit diese von allen Ansprüchen Dritter, welche an sie wegen angeblicher Verletzung von Immaterialgütern oder sonstigen Rechten geltend gemacht werden. Dem Kunden ist bekannt, dass rechtswidrige Handlungen auch durch bloss programmtechnische Verweise (z.B. Links) erfolgen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, nur solche Verweise einzurichten, bei denen er Verletzungen von Straftatbeständen und Rechten Dritter ausschliessen kann. Diese Haftung gilt über die Dauer

der vertraglichen Beziehung hinaus. Die Anbieterin informiert den Kunden innert angemessener Frist über geltend gemachte Ansprüche.

9.6 Die Anbieterin ist grundsätzlich berechtigt, an die vom Kunden kommunizierten Adressen und Personen rechtsgenügend zuzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, Änderung seiner Adresse, der internen Ansprechperson oder der Korrespondenz-E-Mail bekannt zu geben. Es besteht keine Haftung von der Anbieterin für fehlerhafte Zustellung.

10 Datenschutz

10.1 Es gilt die Datenschutzerklärung der Anbieterin in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die auf www.hasko-marketing.ch verfügbar ist.

10.2 Die Anbieterin kann dem Kunden Informationen zu anderen Produkten oder Dienstleistungen der Anbieterin (z.B. in Form eines Newsletters oder per Brief) zukommen lassen. Wünscht der Kunde keine solchen Mitteilungen der Anbieterin mehr, so kann er sich jederzeit per E-Mail an marketing@hasko.ch, per Brief oder telefonisch über die auf www.hasko-marketing.ch angegebenen Kontaktdaten abmelden.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden oder – bei elektronischer Beziehung zum Kunden - nach erfolgter Bestätigung durch die Anbieterin mittels E-Mail (ausgenommen Änderungen der AGB, vgl. Ziff. 1.2).

11.2 Die Anbieterin ist berechtigt, einzelne oder mehrere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

11.3 Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen des Kunden haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrags. Bei Betriebseinstellung des Kunden ist die Anbieterin berechtigt, den vertraglichen Restwert sofort mittels Schlussabrechnung zu fakturieren.

11.4 Die allfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien untersteht schweizerischem Recht mit Ausnahme der materiellen Normen des Kollisionsrechtes sowie der Bestimmungen des Wiener

Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980). Gerichtsstand ist Thurgau.

Die Anbieterin ist berechtigt, den Kunden auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Zwingende Gerichtsstände

bleiben vorbehalten.

Hasko Marketing GmbH, August 2021

1 Zusatzbestimmungen für MyKlick Ads

Die nachfolgenden Bestimmungen sind für das Produkt Google Ads mitgeltend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Vertrag (zusammen «AGB»). Die Anbieterin ist berechtigt, die Bestimmungen der AGB jederzeit anzupassen. Der Kunde kann die jeweils aktuellen Versionen unter www.hasko-marketing.ch einsehen oder bei der Anbieterin ein Exemplar bestellen. Der Kunde bestätigt mit der Bezahlung jeder Rechnung, die jeweils aktuelle Version der AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Vertragspartner des Kunden ist die Hasko Marketing GmbH («Anbieterin»).

2 Leistungen von Google Ads

Durch das Produkt MyKlick Ads stehen dem Kunden unter Einbezug von Subdienstleistern folgende Leistungen bereit: Durchführung von Werbekampagnen mit Suchanzeigen auf Basis definierter Suchbegriffe (Keywords), welche in der Suchmaschine von Google oder anderen Google Produkten ausgeliefert werden (nachfolgend «Kampagne»). Die Anbieterin ist berechtigt, den Funktionsumfang des Produkts während der Laufzeit des Vertrags zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit unzumutbaren Nachteilen verbunden ist und die Leistungen gesamthaft gleichwertig bleiben. Erstellung und Durchführung der Kampagne durch die Anbieterin Die Kampagne (inkl. Definition von Suchbegriffen) wird von der Anbieterin gestützt auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen erstellt (siehe Ziffer 3 nachfolgend). Der Kunde hat der Anbieterin Anpassungen spätestens zwei Werktage vor Kampagnenstart per E-Mail mitzuteilen, andernfalls die Kampagne wie geplant gestartet wird. Der Kunde hat während der laufenden Kampagne die Möglichkeit, per E-Mail Korrektur- oder Änderungswünsche zu den Anzeigentexten und Suchbegriffen bekannt zu geben, die von der Anbieterin während der Bürozeiten berücksichtigt werden. Die Anbieterin hat bei der Erstellung und Durchführung von Kampagnen die jeweils aktuellen «Google Ads-Richtlinien» zu beachten. Dies kann kurzfristige Änderungen der vereinbarten Kampagne zur Folge haben, über welche die Anbieterin den Kunden rechtzeitig informiert.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Für eine optimale Festlegung von Suchbegriffen und die Gestaltung der Werbeanzeigen durch die Anbieterin ist die Bereitstellung von Inhalten und Informationen durch den Kunden erforderlich. Der Kunde hat der Anbieterin daher spätestens zehn Werktage vor Kampagnenstart alle für die Erstellung und Publikation der Kampagne notwendigen Inhalte und Informationen bereitzustellen. Nimmt der Kunde diese Mitwirkungspflichten nicht oder nicht fristgerecht wahr, verzögert sich der Kampagnenstart entsprechend. Der Kunde muss die Anbieterin über geplante Änderungen auf seiner Website (z.B. Anpassungen von Inhalten, URL-Adresse) spätestens fünf Werktage im Voraus informieren, da dies Anpassungen im Kampagnenmanagement erfordern könnte. Dies gilt nicht für Websites, die von der Anbieterin für den Kunden erstellt und betrieben werden. Ergänzung zu Ziffer 5.2 der AGB für Online-Vertrag: die Zusicherungen gelten entsprechend für die vom Kunden für die Kampagne zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen. Der Kunde sichert insbesondere zu, dass diese keine Begriffe und Formen (insbesondere Marken, Unternehmens- oder Produktbezeichnungen etc.) enthalten, deren Verwendung gegen Drittrechte verstossen würde.

4 Beizug von Drittdienstleistern

Die Anbieterin kann zur Leistungserbringung nach eigenem Ermessen Drittdienstleister einsetzen. Sofern und soweit der von der Anbieterin zur Leistungserbringung eingesetzte Subdienstleister Personendaten des Kunden bearbeitet, gilt zudem Ziffer 8.2.9

5 Vergütung

Ergänzung zu Ziffer 8 der AGB für Online-Vertrag: Die vom Kunden geschuldete Vergütung und die Rechnungsstellung sind im Vertrag geregelt. Der Einsatz des Werbebudgets des Kunden wird so gleichmässig wie möglich über die Vertragslaufzeit verteilt, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird. Sollte am Ende der Laufzeit das Werbebudget noch nicht verbraucht worden sein, bleibt die Kampagne so lange bestehen, bis das gesamte Werbebudget aufgebraucht ist. Eine Rückzahlung des Werbebudgets an den Kunden ist ausgeschlossen.

6 Laufzeit, Kündigung

Laufzeit und Kündigung sind im Vertrag geregelt. Ergänzung zu Ziffer 3.3 der AGB für Online-Vertrag: Die Anbieterin bemüht sich, das im Vertrag definierte Startdatum der Kampagne einzuhalten. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, der Anbieterin mit einer Frist von 5 Werktagen mitzuteilen, dass er eine Kampagne stoppen will. Dies hat keinen Einfluss auf die vertraglich geschuldete Vergütung. Verletzt der Kunde den Vertrag, die AGB oder diesen Anhang, so ist die Anbieterin bis zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ohne Weiteres berechtigt, ihre Leistungen auszusetzen. Die Anbieterin ist zudem berechtigt, eine bereits begonnene Kampagne mit sofortiger Wirkung unter Anzeige an den Kunden zu beenden oder die Anzeigeninhalte sowie Suchbegriffe zu ändern, sollte sich für Anbieterin der begründete Verdacht ergeben, dass die Anzeigeninhalte oder Suchbegriffe gegen die Verpflichtungen des Kunden gemäss Ziffer 3 verstossen. Der Kunde hat in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber der Anbieterin, insbesondere keine Ansprüche auf Nachlieferung, Verlängerung der Kampagne oder Reduktion der Vergütung.

7 Gewährleistung

Ergänzung zu Ziffer 7 der AGB für Online-Vertrag: Die Anbieterin verpflichtet sich, die Kampagne sorgfältig zu erstellen. Die Zusicherung einer bestimmten Anzahl Klicks, Aufrufen oder eine bestimmte Platzierung der Werbeanzeigen ist damit nicht verbunden. Die Anbieterin ist zudem nicht verantwortlich für Ausfälle, Wartungsfenster und ähnliches der Google Suchmaschine.

8 Datenschutz

8.1 Grundsatz

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorgaben des anwendbaren Datenschutzrechts einzuhalten. Er hat sicherzustellen, dass er zur Beauftragung der Anbieterin und der in diesem Zusammenhang erfolgten Übermittlung von Personendaten an die Anbieterin berechtigt ist. Er ist insbesondere verpflichtet, gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen einzuholen und alle Informationspflichten zu erfüllen. Der Kunde hält die Anbieterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche diese gegen die Anbieterin im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Bearbeitung von Personendaten geltend machen, vollumfänglich schadlos.

8.2 Auftragsdatenbearbeitung

Soweit der Kunde der Anbieterin Personendaten zur Verfügung stellt, welche die Anbieterin als Auftragsdatenbearbeiterin bearbeitet, bleibt der Kunde im Verhältnis zur Anbieterin alleinige verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und er ist für die Rechtmässigkeit der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung dieser Personendaten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Zudem gilt Folgendes:

8.2.1 Die Anbieterin bearbeitet die ihr vom Kunden zur Bearbeitung zur Verfügung gestellten Personendaten während der Vertragsdauer für die Erbringung der vertragsgemässen Leistungen und speichert und bearbeitet diese Personendaten dazu auf ihren Systemen im Auftrag des Kunden.

8.2.2 Die Anbieterin wird die Personendaten unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausschliesslich für die Durchführung des Vertrags, nur für die Zwecke und nur gemäss dokumentierter Instruktion des Kunden bearbeiten. Die Instruktionen des Kunden ergeben sich primär aus dem Vertrag sowie aus der Art und Weise, wie der Kunde die Dienste der Anbieterin in Anspruch nimmt.

8.2.3 Die Anbieterin wird dafür sorgen, dass sämtliche Personen, die befugt sind, Personendaten zu bearbeiten, sich zur Geheimhaltung verpflichten, falls sie nicht einer angemessenen gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

8.2.4 Die Anbieterin wird angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten umsetzen, welche den Anforderungen des Schweizer Datenschutzgesetzes sowie von Artikel 32 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

8.2.5 Die Anbieterin wird den Kunden, soweit vernünftigerweise möglich, durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen bei der Erfüllung der Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person nach Massgabe des anwendbaren Datenschutzrechts unterstützen sowie Anfragen des Kunden betreffend die Rechte der betroffenen Person beantworten.

8.2.6 Die Anbieterin wird den Kunden unverzüglich informieren, falls sie zur Auffassung gelangt, dass eine Instruktion des Kunden betreffend die Bearbeitung der Personendaten das anwendbare Datenschutzrecht verletzen könnte.

8.2.7 Die Anbieterin wird den Kunden in Bezug auf die ihm obliegenden Pflichten unter dem anwendbaren Datenschutzrecht, beispielsweise Art. 32 bis 36 DSGVO bzw. entsprechende Bestimmungen des Schweizer Datenschutzrechts, unterstützen. Die Anbieterin wird den Kunden unverzüglich über eine Datenschutzverletzung im Verantwortungsbereich der Anbieterin informieren.

8.2.8 Die Anbieterin wird dem Kunden alle Informationen zur Verfügung stellen, welche vernünftigerweise benötigt werden, damit der Kunde die Einhaltung der Vorschriften dieser Ziffer 8.2 durch die Anbieterin angemessen dokumentieren kann. Wo dies unter dem anwendbaren Datenschutzrecht zwingend notwendig ist und die von der Anbieterin zur Verfügung gestellten Informationen allein nicht ausreichend sind, wird es die Anbieterin dem Kunden im rechtlich zwingend notwendigen Umfang erlauben, durch den Kunden oder einen von der Anbieterin akzeptierten, vom Kunden beauftragten und zur Geheimhaltung verpflichteten Prüfer durchgeführte Inspektionen auf Kosten des Kunden zu ermöglichen. Solche Inspektionen dürfen den ordentlichen Betriebsablauf bei der Anbieterin und den betroffenen Unterauftragsbearbeitern nicht behindern. Sie sind nach vorgängiger Absprache während der üblichen Betriebszeiten durchzuführen und dürfen den Schutz von Geheimnissen und Personendaten anderer Kunden der Anbieterin nicht beeinträchtigen.

8.2.9 Die Anbieterin darf die Bearbeitung von Personendaten an Dritte («Unterauftragsbearbeiter») auslagern, insbesondere für die Zwecke des Betriebs, der Entwicklung und der Wartung der zur Leistungserbringung verwendeten IT-Infrastruktur der Anbieterin. Der Kunde stimmt einer solchen Auslagerung hiermit zu.

8.2.10 Die Anbieterin ist berechtigt, dem Kunden aufgrund der Erbringung von Leistungen gemäss Ziffer 8.2.5,

8.2.7 und 8.2.8 entstehende Kosten und Auslagen in Rechnung zu stellen, sofern die Anbieterin dies dem Kunden vorgängig angezeigt hat.

8.3 Daten bei Vertragsende Auf Verlangen des Kunden, spätestens aber bei Vertragsende wird die Anbieterin die Personendaten löschen, sofern die Anbieterin nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Wo eine Löschung nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups), kann die Anbieterin den Zugriff auf die Personendaten stattdessen sperren. Wo die Anbieterin Personendaten über das Vertragsende hinaus aufbewahrt, wird sie diese weiterhin gemäss den Bestimmungen dieser Ziffer 8 vertraulich aufbewahren. Die Anbieterin ist berechtigt, Daten – auch über das Vertragsende hinaus – in anonymisierter Form zur Fehleranalyse und Fortentwicklung der Funktionen der Software oder zum Benchmarking zu nutzen.

Hasko Marketing GmbH, August 2021